

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

Praktikumsbetrieb	
Name des Praktikumsbetriebes:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Firmensitz:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Name des Ansprechpartners:	

und

Herrn/Frau	
Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
gesetzliche Vertreter:	

Art des Praktikums
<input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input type="checkbox"/> Tagespraktikum

wird der nachstehende Praktikantenvertrag
**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Berufsfachschule
– Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung –**
geschlossen.

§ 1

Art des Praktikums

Das Praktikum in Kooperation mit dem KBBZ Neunkirchen kann als Tagespraktikum (1 Tag pro Schulwoche über das ganze Schuljahr) oder als Blockpraktikum (2 x 4 Wochen am Stück) durchgeführt werden.

Der Schüler/Die Schülerin ist in den Schulwochen verpflichtet, entweder einmal wöchentlich ein Praktikum oder 2 x 4 Wochen im Block abzuleisten.

§ 2

Beginn und Ende des Praktikums

Tagespraktikum

Das Praktikum hat eine Dauer von einem Jahr. Ein darüberhinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Die Praktikumszeit läuft vom 17.08.2020 bis einschließlich 16.07.2021.

Blockpraktikum

Das Praktikum hat eine Dauer von 8 Wochen. Das Praktikum wird gesplittet in 4 Wochen im 1. Schulhalbjahr und 4 Wochen im 2. Schulhalbjahr. Ein darüberhinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Der Zeitraum wird vom KBBZ Neunkirchen festgelegt.

1. Halbjahr: Die Praktikumszeit läuft vom 23.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020.

2. Halbjahr: Die Praktikumszeit läuft vom 31.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021.

§ 3

Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzugnis (§ 6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Berufsfachschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihm/ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung wöchentlich vorzulegen.

**§ 5
Kündigung des Vertrages**

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 6
Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 7
Versicherungsrechtliche Regelung**

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unterliegt der Praktikant/die Praktikantin als Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGBVII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Praxiseinrichtung. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

**§ 8
Zeugnis**

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus. Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb durch den Praktikanten/die Praktikantin zur Verfügung gestellt.

**§ 9
Sonstige Vereinbarungen**

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung